IIIIII KANTON solothurn

Kantonsratsbeschluss

Vom 04.11.2026

Nr. SGB 0155/2026

Bericht der Ratsleitung zu den Sitzungsgeldern und der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Berufs- und Familienleben

---

Die Ratsleitung des Kantonsrates von Solothurn
gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986[1] und § 10 Abs. 1 Bst. d) des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989[2]
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 1. Juli 2026
beschliesst:

1. Der Bericht der Ratsleitung vom 1. Juli 2026 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Kantonsrat beauftragt die Ratsleitung, eine Rechtsetzungsvorlage zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, die folgende Änderungen umfasst:

   a) Abschaffung des Tageshöchstsatzes von 200 Franken bei den Sitzungsgeldern und Einführung eines Einheitssatzes von 130 Franken pro Sitzungshalbtag, unabhängig davon, ob am gleichen Tag bereits andere Sitzungen entschädigt werden;
   b) Einführung einer jährlichen Informatikpauschale von 1'000 Franken pro Ratsmitglied;
   c) Einführung einer zusätzlichen Vergütung für Parkplatzkosten oder der Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Ratsmitglieder;
   d) Aufhebung des Auslagenersatzes für die Kinder- und Angehörigenbetreuung;
   e) Einführung der Versicherbarkeit der Kantonsratsentschädigung in der beruflichen Vorsorge;
   f) Einführung von zusätzlichen Behandlungsverfahren und Debattenarten, in Form der Möglichkeit des Verzichts auf eine Debatte bei unbestrittenen Sachgeschäften und Vorstössen sowie in Form der Möglichkeit der Anordnung einer verkürzten Debatte in weiteren Fällen durch Beschluss der Ratsleitung oder des Kantonsrats.

3. Die Parlamentsdienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Myriam Frey Schär	Markus Ballmer
Präsidentin	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem
Parlamentsdienste (2792/2026)

[1] BGS 101.1
[2] BGS 121.1